



& PARTNER RECHTSANWÄLTE

Spaldingstraße 74 – 20097 Hamburg
Fon 040/411 67 62-5 - Fax 040/411 67 62-6
info@ipcl-riECK.de – www.ipcl-riECK.de

wird hiermit in Sachen

wegen

außergerichtlich Vollmacht erteilt.

Die außergerichtliche Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur außergerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und zur umfassenden Geltendmachung der Ansprüche des Vollmachtgebers,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, wie z. B. Kündigungen (ordentlich und außerordentlich), zur Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf etc.
4. zur Stellung eines Insolvenzantrages und Vertretung im Insolvenzverfahren
5. zur Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme
6. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse und sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift Mandant)